

Trunkenheitsfahrten in Kehl: Zwei Franzosen mit über 1,3 Promille erwischt!

In Kehl wurden zwei Autofahrer aus Frankreich mit über 1,3 Promille gestoppt. Juristische Konsequenzen drohen.

In der Nacht auf Mittwoch kam es in Kehl gleich zu zwei Vorfällen, bei denen Autofahrer aus Frankreich unter dem Einfluss von Alkohol erwischt wurden. Die ersten Zeichen für diesen gefährlichen Zustand zeigten sich gegen 2:15 Uhr, als ein 36-jähriger Peugeot-Fahrer in der Kinzigallee von einer Polizeistreife angehalten wurde. Ein Atemalkoholtest ergab einen Wert von etwa 1,3 Promille, was eine unmittelbare Konsequenz für seine Fahrt bedeutete. Die Polizei entschied, dass er nicht weiterfahren durfte, und nahm seine Fahrzeugschlüssel an sich.

Diese Situation sollte jedoch nicht die einzige an diesem Abend bleiben. Rund eine Stunde und dreißig Minuten später führten Bundespolizisten eine Grenzkontrolle in der Straßburger Straße durch, als sie einen 23-jährigen Citroen-Fahrer entdeckten, der ebenfalls stark alkoholisiert war. Mit einem gemessenen Wert von etwa 1,5 Promille musste auch er sein Fahrzeug stehen lassen und sich einer Blutprobe unterziehen lassen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, dass der jüngere Fahrer Schwierigkeiten mit den Beamten hatte. Er leistete Widerstand und sorgte damit für eine zusätzliche Anzeige, die ihm ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte einbrachte. In beiden Fällen übernahm das Polizeirevier Kehl die Sachbearbeitung und wird die weiteren Schritte einleiten.

Rechtliche Konsequenzen für die Fahrer

Die juristischen Folgen dieser Trunkenheitsfahrten können für die beiden Männer erheblich sein. Der Alkoholpegel, der sowohl beim 36-Jährigen als auch beim 23-Jährigen festgestellt wurde, überschritt die erlaubte Grenze bei weitem. Ein Wert von 1,3 und 1,5 Promille bedeutet nicht nur Bußgelder, sondern auch mögliche Fahrverbote und Punkte in Flensburg. Die rechtlichen Schritte werden daher mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Verlust der Fahrerlaubnis führen, was die Mobilität der Betroffenen erheblich einschränken wird.

Besonders der jüngere Fahrer gerät durch seinen Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten in eine noch schwierigere Lage. Widerstand gegen die Staatsgewalt wird in Deutschland als Straftat betrachtet und kann mit Freiheitsstrafen oder Geldstrafen geahndet werden. Dies könnte seinen rechtlichen Status zusätzlich belasten und die Strafen für seine Trunkenheitsfahrt erheblich erhöhen.

Die beiden Vorfälle werfen auch ein Licht auf die Thematik des Alkoholmissbrauchs am Steuer und die damit verbundenen Risiken. Die Polizeibehörden erinnern immer wieder an die Gefahren, die mit dem Fahren unter Alkoholeinfluss einhergehen. Es ist nicht nur eine Frage der Rechtsordnung, sondern auch eine der Sicherheit auf den Straßen. Die Entscheidung, alkoholisiert zu fahren, kann weitreichende Folgen für das eigene Leben und das Leben anderer Verkehrsteilnehmer haben. Wer sich hinter das Steuer setzt, sollte sich der Verantwortung bewusst sein und die eigenen Grenzen kennen.

Für weitere Informationen über die Hintergründe und Entwicklungen dieser Vorfälle ist in den kommenden Tagen gegebenenfalls mit weiteren Berichten der örtlichen Medien zu rechnen, die die Lage und mögliche rechtliche Schritte näher beleuchten werden. Die Ermittler des Polizeireviers Kehl werden die notwendigen Schritte in die Wege leiten und die Vorfälle

hinsichtlich aller rechtlichen Implikationen aufarbeiten, **wie**
www.presseportal.de berichtet.

Details

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at